

## **conwert Immobilien Invest SE**

Wien, FN 212163 f

### **9. ordentliche Hauptversammlung**

15. April 2010

Gemeinsamer Vorschlag des Geschäftsführenden Direktoriums und des Verwaltungsrats  
gemäß Art 53 SE-VO iVm § 108 Abs 1 AktG  
zum 2. Punkt der Tagesordnung

#### **"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2009."**

Das Geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der conwert Immobilien Invest SE schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Der im UGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ausgewiesenen kumulierten Bilanzgewinn des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009 in Höhe von EUR 28.114.040,19 wird wie folgt verwendet: Auf jede Aktie der Gesellschaft, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns (das ist der Tag der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, sohin der 15. April 2010) dividendenberechtigt ist, wird eine Dividende in Höhe von EUR 0,25 ausgeschüttet. Der Gesamtbetrag der Dividende ergibt sich sohin durch Multiplikation des Betrages von EUR 0,25 mit der Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die am Tag der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns dividendenberechtigt sind. Der verbleibende Teil des kumulierten Bilanzgewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen. Aktuell (= 19. März 2010, 17:35 Uhr) verfügt die Gesellschaft über 5.936.076 eigene Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind, sodass der als Dividende auszuschüttende Anteil am Bilanzgewinn EUR 19.855.799 und der auf neue Rechnung vorzutragende Anteil am Bilanzgewinn EUR 8.258.240,81 beträgt. Soweit sich die Anzahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bis zum Tag der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ändert, wird die Verwaltung der Gesellschaft den auf diesem Beschlussvorschlag basierenden Beschlussantrag entsprechend anpassen."

Erläuterungen: Erhöht sich bis zum Tag der ordentlichen Hauptversammlung die Anzahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, so wird der Anteil am Bilanzgewinn, der auf die bis zur ordentlichen Hauptversammlung von der Gesellschaft zusätzlich er-

worbene eigene Aktien entfällt, nicht ausgeschüttet, sondern auf neue Rechnung vorgetragen. Verringert sich die Zahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bis zum Tag der ordentlichen Hauptversammlung, so wird ein auf diese eigenen Aktien entfallender Anteil am Bilanzgewinn, soweit dies für die Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,25 je dividendenberechtigter Aktie erforderlich ist, ausgeschüttet und der verbleibende Anteil am Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

*Beispiele:* Sollte die Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung 8.000.000 eigene Aktien halten, so wäre ein Teilbetrag in Höhe von EUR 19.339.818,25 (= 77.359.273 dividendenberechtigte Aktien x EUR 0,25) als Dividende auszuschütten und der Restbetrag in Höhe von EUR 8.774.221,94 auf neue Rechnung vorzutragen. Sollte die Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung 4.000.000 eigene Aktien halten, so wäre ein Teilbetrag in Höhe von EUR 20.339.818,25 (= 81.359.273 dividendenberechtigte Aktien x EUR 0,25) als Dividende auszuschütten und der Restbetrag in Höhe von EUR 7.774.221,94 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende ist – gemäß § 27 der Satzung der Gesellschaft - zehn Tage nach der Abhaltung der Hauptversammlung zur Zahlung fällig.